

KFA- K 32/2004 - 2

Graz, am 24.1.2005

Vereinbarung über stationäre
Aufenthalte im Geriatrischen Krankenhaus
8020 Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36
gültig ab 1.1.2005

Ausschuss der Kranken-
fürsorgeanstalt am: 10.2.2005

BerichterstellerIn:

B e r i c h t

an den

G e m e i n d e r a t

Mit GR-Beschluss vom 16.9.2004 wurde zugestimmt, dass die Bestimmungen des zwischen der Stadt Graz als Rechtsträgerin des Geriatrischen Krankenhauses und dem Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger auch für Anspruchsberechtigte der KFA Graz anzuwenden sind. Ab 1.1.2004 werden daher für KFA-Anspruchsberechtigte, die in der Allgemeinen Gebührenklasse des Bereiches der Akutgeriatrie/Remobilisation untergebracht sind, Pflegegebühren in der Höhe von täglich € 103,80 zur Zahlung übernommen.

Diese Pflegegebühren werden auf Grund des neuen Vertrages zwischen dem Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger und dem Geriatrischen Krankenhaus ab 1.1.2005 auf täglich € 121,74 für den Sachbereich Akutgeriatrie/Remobilisation angehoben. Außerdem erfolgt eine Aufstockung der Bettenanzahl in der Akutgeriatrie ab 1.10.2005 von bisher 25 auf 50 Betten. Weiters wurde in den Vertrag eine Kostenübernahme für Wachkomapatienten (max. 5 Betten, welche auf die oben erwähnten 50 Betten angerechnet werden) mit einem tgl. Pflegegebührenersatz von € 128,82 aufgenommen.

Es ist daher erforderlich, dass der Gemeinderat beschließt, dass die neuen Vertragsinhalte auch für KFA-Anspruchsberechtigte anzuwenden sind.

Der Ausschuss der KFA stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Bestimmungen des zwischen der Stadt Graz als Rechtsträgerin des Geriatrischen Krankenhauses und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die in ihm zusammengefassten Krankenversicherungsträger abgeschlossenen Vertrages vom 14.12.2004 in der Fassung der Bescheide der Schiedskommission vom 9.12.2002 GZ: FA8A – 82 Schi 3/22-2002 bzw. vom 12.3.2004 GZ: FA8A – 82 Schi 3/43-2004 sind mit **Wirkung vom 1.1.2005** auch für Anspruchsberechtigte der KFA Graz anzuwenden.

b.w.

2. Die Höhe der täglichen Pflegegebührenersätze im Jahr 2005 lauten

a) für Patienten des Sachbereiches Akutgeriatrie/Remobilisation € 121,74 und

b) für Wachkomapatienten € 128,82. Die Verrechenbarkeit dieses Betrages ist auf den Zeitraum 1.1.2005 bis 31.12.2005 eingeschränkt.

Die Sachbearbeiterin

Der Abteilungsvorstand:

(Gertrude Kettner)

(Hans Simon Peternel)

Für den Vorsitzenden des
Ausschusses der KFA:
Der Stellvertreter:

(Harald Hansmann)

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Ausschusses der
Krankenfürsorgeanstalt

am:

Für den Vorsitzenden:
Der Stellvertreter: